

## **Berechnungsschema für die pauschale Investitionsförderung**

### **1. Finanzschwache Gemeinden**

Finanzschwach sind Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft und/oder überdurchschnittlicher Arbeitslosenzahl.

### **2. Mittelverteilung**

Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 167,695 Millionen Euro werden in zwei gleiche Teilbeträge aufgeteilt, wobei die eine Hälfte nach dem Merkmal unterdurchschnittliche Steuerkraft und die andere Hälfte nach dem Merkmal überdurchschnittliche Arbeitslosenzahl verteilt wird.

### **3. Zuwendungsbudget**

- 3.1. Die Höhe der Zuwendung, die einer Gemeinde zur Verfügung steht (Budget) wird je hälftig nach unterdurchschnittlicher Steuerkraft und überdurchschnittlicher Arbeitslosenzahl ermittelt.
- 3.2. Die Budgets bei unterdurchschnittlicher Steuerkraft und bei überdurchschnittlicher Arbeitslosenzahl werden getrennt berechnet.
- 3.3. Die getrennt berechneten Teilbudgets werden den Gemeinden in einer Summe gewährt.

### **4. Berechnungsschema**

#### 4.1. **Unterdurchschnittliche Steuerkraft**

##### 4.1.1. In die Berechnung fließen ein:

- Die Steuereinnahmen netto (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage, sonstige Steuern, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich) der Jahre 2010 bis 2012.

- Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gemäß § 5 Absatz 2 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) der Jahre 2012 bis 2014.
- Die als Gemeinde zu entrichtende Finanzausgleichsumlage gemäß § 1a FAG der Jahre 2012 bis 2014.
- Der Finanzbedarf gemäß § 7 FAG der Jahre 2012 bis 2014 und
- die festgestellten Einwohnerzahlen der Gemeinden in Baden-Württemberg nach dem amtlichen Bevölkerungsergebnis in den Jahren 2012 bis 2014, jeweils zum 30. Juni eines Jahres, auf Grundlage des Zensusgesetzes 2011.

#### 4.1.2. Ermittlung der Finanzschwäche

- Die Steuereinnahmen netto der Jahre 2010 bis 2012 werden mit den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft der Jahre 2012 bis 2014 addiert und die zu entrichtende Finanzausgleichsumlage für die Jahre 2012 bis 2014 subtrahiert. Der so ermittelte Betrag wird zu dem nach dem FAG für die Jahre 2012 bis 2014 ermittelten Finanzbedarf ins Verhältnis gesetzt. Die in Prozent ermittelte Deckungsquote wird an der vierten Nachkommstelle kaufmännisch gerundet.
- Finanzschwach sind Gemeinden mit einer Deckungsquote, die unter der durchschnittlichen Deckungsquote aller Gemeinden in Baden-Württemberg liegt.

#### 4.1.3. Ermittlung des der einzelnen Gemeinde zur Verfügung stehenden Budgets

- Bei Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Deckungsquote wird der Unterschied zur durchschnittlichen Deckungsquote aller Gemeinden in Baden-Württemberg in Prozentpunkten ermittelt und ins Verhältnis zur durchschnittlichen Einwohnerzahl in den Jahren 2012 bis 2014 gesetzt. Die so ermittelte gewichtete Einwohnerzahl wird an der ersten Nachkommastelle abgerundet.
- Die gewichtete Einwohnerzahl wird ins Verhältnis zu den gewichteten Einwohnerzahlen aller finanzschwachen Gemeinden in Baden-

Württemberg gesetzt. Hierdurch ergibt sich der Anteil der einzelnen Gemeinde an dem Teilbetrag, der nach dem Merkmal unterdurchschnittliche Steuerkraft verteilt wird.

- Das ermittelte Budget einer Gemeinde wird auf volle Centbeträge kaufmännisch gerundet. Die Differenz aus der Summe der Budgets der einzelnen finanzschwachen Gemeinden gegenüber dem Teilbetrag für die Verteilung nach dem Merkmal unterdurchschnittliche Steuerkraft wird bei der Gemeinde zu- oder abgesetzt, für die das höchste Budget ermittelt wird.

#### 4.2. Überdurchschnittliche Arbeitslosenzahl

##### 4.2.1. In die Berechnung fließen ein:

- Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen der Gemeinden in Baden-Württemberg in den Jahren 2012 bis 2014 und
- die festgestellten Einwohnerzahlen der Gemeinden in Baden-Württemberg nach dem amtlichen Bevölkerungsfortschreibungsergebnis in den Jahren 2012 bis 2014, jeweils zum 30. Juni eines Jahres, auf Grundlage des Zensusgesetzes 2011.

##### 4.2.2. Ermittlung der Finanzschwäche

- Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen einer Gemeinde in den Jahren 2012 bis 2014 wird zu der durchschnittlichen Einwohnerzahl in den Jahren 2012 bis 2014 ins Verhältnis gesetzt. Die so in Prozent ermittelte Quote der Arbeitslosen je Einwohner wird an der vierten Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.
- Finanzschwach sind Gemeinden mit einer Quote der Arbeitslosen je Einwohner, die über dem Durchschnitt der Gemeinden in Baden-Württemberg liegt.

##### 4.2.3. Ermittlung des der einzelnen Gemeinde zur Verfügung stehenden Budgets

- Bei Gemeinden mit überdurchschnittlicher Arbeitslosenzahl wird der Unterschied zur entsprechenden durchschnittlichen Arbeitslosenquote

aller Gemeinden in Baden-Württemberg in Prozentpunkten ermittelt und ins Verhältnis zur durchschnittlichen Einwohnerzahl in den Jahren 2012 bis 2014 gesetzt. Die so ermittelte gewichtete Einwohnerzahl wird an der ersten Nachkommastelle abgerundet.

- Die gewichtete Einwohnerzahl wird ins Verhältnis zu den gewichteten Einwohnerzahlen aller finanzschwachen Gemeinden in Baden-Württemberg gesetzt. Hierdurch ergibt sich der Anteil der einzelnen Gemeinden an dem Teilbetrag, der nach dem Merkmal überdurchschnittliche Arbeitslosenzahl verteilt wird.
  
- Das ermittelte Budget einer Gemeinde wird auf volle Centbeträge kaufmännisch gerundet. Die Differenz aus der Summe der Budgets der einzelnen finanzschwachen Gemeinden gegenüber dem Teilbetrag für die Verteilung nach dem Merkmal überdurchschnittliche Arbeitslosenzahl wird bei der Gemeinde zu- oder abgesetzt, für die das höchste Budget ermittelt wird.